

Antrag

der Abgeordneten Dr. Jürgen Rochlitz, Gila Altmann (Aurich), Franziska Eichstädt-Bohlig, Ulrike Höfken, Michael Hustedt, Steffi Lemke, Egbert Nitsch (Rendsburg), Albert Schmidt (Hitzhofen), Helmut Wilhelm (Amberg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schutz vor krebserregenden, mineralischen Dämmmaterialien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit Jahren sind die Stäube künstlicher Mineralfasern (KMF) wie Glas-, Stein- und Schlackenwolle, die im Bauwesen als Dämmmaterialien eingesetzt werden, im Kreuzfeuer der Kritik. 1994 stufte daher der Ausschuß für Gefahrstoffe des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung diese Dämmstoffe „als im Tierversuch krebserzeugend“ ein. Geregelt ist diese Einstufung in der Technischen Richtlinie Gefahrstoffe (TRGS) 905, die den Einsatz von biolöslichen Fasermaterialien vorschreibt. Diese Fasern lösen sich in der Lungenflüssigkeit auf, bevor sie ihre krebserzeugende Wirkung entfalten können. Fasern, die laut TRGS 905 einen Kanzerogenitätsindex von über 40 besitzen (KI 40-Fasern), gelten daher im Gegensatz zu den KI<40-Fasern als frei von Krebsverdacht.

Im Ergebnis einer vom damaligen Bundesgesundheitsamt (BGA) federführend vorbereiteten internationalen Expertenanhörung bestätigen die Bundesoberbehörden BGA, Bundesanstalt für Arbeitsschutz (BAU) und Umweltbundesamt (UBA) in ihrem Bericht vom März 1994 ihre Auffassung, daß zahlreiche KMF (z. B. Faserstäube von Glas- oder Steinwollen) die Kriterien einer Einstufung gemäß EU-Richtlinie 93/21/EWG als krebserzeugende Arbeitsstoffe der Kategorie 2 („krebserzeugend im Tierversuch“) erfüllen.

Die DFG-Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (MAK-Kommission) hat in ihrer MAK- und BAT-Werte-Liste 1997 Faserstaub von Schlackenwolle als Stoff „mit begründetem Verdacht auf krebserzeugendes Potential“ aufgenommen, Glas- und Steinwollefasern sind nach MAK-Auffassung wie krebserzeugende Arbeitsstoffe zu behandeln. Die Kommission hält fest, daß die im Körper beständige, faserige Form von Asbeststaubteilchen tumorverursachende Wirkung hervorruft und langgestreckte Staubteilchen jeder Art im Prinzip die Möglichkeit zur Tumorerzeugung wie Asbestfasern besitzt, sofern sie hinreichend

lang, dünn und biobeständig sind. Sie führt aus, daß eine Reihe von faserförmigen Stäuben in Tierversuchen nach inhalativer, intratrachealer oder unmittelbarer Verabreichung in die Brust- oder Bauchhöhle Tumore erzeugt haben, und bemängelt das Fehlen geeigneter Studien für Arbeitsplätze in der Weiterverarbeitung und Anwendung.

Anerkannte Umweltmediziner und Ökotoxikologen sprechen über die Auswirkungen des großflächigen KMF-Einsatzes längst vom „Asbest des 21. Jahrhunderts“.

Trotzdem entsprechen 90 % der verkauften Dämmfasern auf dem Steinwollmarkt nicht der Richtlinie – über 390 000 t jährlich. Insbesondere der Gladbecker Marktführer R., der lange gegen die TRGS 905 klagte, bringt über 250 000 t im Tierversuch krebserzeugende Fasermaterialien auf den Markt. Abseits der Anforderung der TRGS 905 stuft das Unternehmen seine Fasern aber als frei von Krebsverdacht ein. Über 140 000 t herkömmliche Steinwollfasern werden zudem aus Osteuropa importiert, ohne der TRGS 905 zu genügen.

Dadurch werden innovative Unternehmen, die wie die Ludwigshafener G & H nach kostenaufwendigen Produktionsumstellungen in Höhe von 16 Mio. DM (1996) nun mit ca. 10 % höheren Kosten KI 40-Dämmfasern herstellen (jährlich ca. 25 Mio. DM Mehrkosten in der Herstellung), benachteiligt und stellen zum Teil bereits Mitarbeiter frei – 150 von 450 Mitarbeitern haben im Werk Ladenburg bereits ihren Arbeitsplatz verloren. Neben dem Verlust der Arbeitsplätze ist darüber hinaus die Werksschließung, mithin ein Rückgang der bundesweiten KI 40-Faserproduktion zu befürchten. Die Aussage der Bundesregierung in der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über „Berufskrankheiten durch Gefahrstoffe im Bauwesen“ (Drucksache 13/7581), wonach ungefährlichere, der TRGS 905 entsprechende Fasern „inzwischen erfolgreich vermarktet werden“ findet angesichts dieser Problematik kein Verständnis bei den Produzenten von KI 40-Fasern.

Aber auch der Verbraucher erwartet eine Deklaration, die krebverdächtige Faserstoffe unzweideutig als solche ausweist. Zur Zeit existiert jedoch keine einschlägige Kennzeichnungspflicht für mineralfaserhaltige Dämmstoffe. Auch wenn bei inländischen Produzenten Kennzeichnungen erfolgen, so bleiben sie bei Importwaren unvollständig oder fehlen ganz. Die Ermittlung der Kanzerogenitätsindizes erfolgt lediglich durch Selbsteinstufung und ist ebenso freiwillig wie ihre Angabe.

Immerhin legte das UBA bereits 1994 Ergebnisse über die Innenraumbelastung durch Faserstäube aus eingebauten Mineralwolle-Dämmstoffen vor, in der deutlich erhöhte Konzentrationen kritischer Fasern bei bautechnischen Mängeln, bestimmten Konstruktionen oder bei baulichen Eingriffen in bestehende Bauteile festgestellt wurden. Im Falle eines direkten Luftaustausches der Mineralwolle-Erzeugnisse mit dem Innenraum, wie er regelmäßig in Räumen mit abgehängten Akustikdecken ohne funktionsfähigen Rieselschutz vorzufinden ist, sind immerhin noch mäßig erhöhte Werte meßbar. Angesichts des krebserzeugenden

Potentials alarmierende Ergebnisse, die sowohl den gewerblichen und selbstverarbeitenden Verarbeiter als auch den Raumnutzer, schließlich aber auch den Abbrucharbeiter, den Transporteur und den Entsorger treffen.

Mit einer raschen Bestätigung der TRGS 905 durch die EU-Kommission ist nicht zu rechnen, so daß die Bundesregierung aus Gründen des Verbraucherschutzes, des Erhalts von Arbeitsplätzen in innovativ-ökologischen Branchen und aus gesundheitlichen Gründen des Arbeitsschutzes sofort handeln muß. Offensichtlich sind Gewerbeaufsichtsämter und Arbeitsschutzkontrolleure überfordert, auf Baustellen vor Ort den Einsatz von KI 40-Fasern zu verlangen. Rasche und wirkungsvolle Maßnahmen des Bundes, die die Produktion und den Einsatz von KI 40-Fasern unterstützen und den der KI<40-Fasern unterbinden, erscheinen daher ebenso unerläßlich, wie eine naturwissenschaftlich-medizinische Fundierung der Definition und der Ermittlung des KI 40-Wertes.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. a) entsprechend des Vorsorgeprinzips ein einzelstaatliches Verwendungsverbot für KI<40-Dämmstoffe anzustreben und dafür Untersuchungen einzuleiten, die ein einzelstaatliches Vorgehen entsprechend des EU-Vertrages begründen,
b) sich für ein am Vorsorgeprinzip orientiertes Produktions- und Anwendungsverbot von mineralfaserhaltigen Dämmstoffen, die nicht der TRGS 905 entsprechen, innerhalb der EU einzusetzen und
c) bis dahin bei der Herstellung, der Verarbeitung, dem Transport und der Entsorgung sowohl von KI 40-Dämmstoffen als auch von KI<40-Dämmstoffen für einen Arbeitsschutz entsprechend der Gefahrstoffverordnung Sorge zu tragen, insbesondere die Verwendung von Sicherheitskleidung, des Atemschutzes und zusätzlicher Durchlüftungsverfahren vorzuschreiben;
2. für eine den Anforderungen für Gefahrstoffe entsprechende, eindeutige Deklarationspflicht für mineralfaserhaltige Dämmstoffe – auch von Importprodukten – unter Angabe des KI-Index Sorge zu tragen;
3. a) die Selbsteinstufung des KI-Index durch ein objektives und naturwissenschaftlich-medizinisch nachvollziehbares, behördliches Prüfverfahren zu ersetzen und sicherzustellen, daß Faserprodukte mit geringer Biolöslichkeit keine KI 40-Zuteilung erhalten,
b) die behördlich geprüften Stoffe nach der Gefahrstoffverordnung im Bundesanzeiger zu veröffentlichen;
4. sicherzustellen, daß bei KMF-Produkten neben der Reduzierung der chemischen Beständigkeit (Biolöslichkeit) auch eine Reduzierung des lungengängigen Faseranteils angestrebt wird;

5. ein sofortiges Verbot des Neueinsatzes von mineralfaserhaltigen Faserstoffen, die nicht der TRGS 905 entsprechen, in den der Bundesregierung unterstehenden Bauten und Bauvorhaben, insbesondere den Berliner Bauvorhaben, umzusetzen;
6. die Anerkennung von durch KMF-Stäuben verursachten Lungenkrebs als Berufskrankheit im Sinne der Berufskrankheitenverordnung unbürokratisch und schnell vorzunehmen.

Bonn, den 17. September 1997

Dr. Jürgen Rochlitz

Gila Altmann (Aurich)

Franziska Eichstädt-Bohlig

Ulrike Höfken

Michaela Hustedt

Steffi Lemke

Egbert Nitsch (Rendsburg)

Albert Schmidt (Hitzhofen)

Helmut Wilhelm (Amberg)

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion